

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen
Vorlage Nr. 3955/2009**

**hier: Begründung der Dringlichkeit für die Beratung in der Sitzung
des Stadtentwicklungsausschusses am 08.10.2009 und
der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 26.10.2009**

Sachverhalt:

Die Wohnbauviertel der 60er Jahre unterliegen seit geraumer Zeit einem Wandel mit Teilung von Grundstücken zum Zwecke weiterer Bebauung mit Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern. Dies führt zu einer schleichenden Verdichtung gewachsener Viertel; so auch im Auenviertel.

Um die Grundstücksnutzung zu steuern, soll nun ein Bebauungsplan erstmalig aufgestellt werden. Durch den Aufstellungsbeschluss wird die Voraussetzung geschaffen, Baugesuche, die der Planung entgegenstehen, nach § 15 Baugesetzbuch (BauGB) zurückzustellen.

Erfolgt die Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 08.10.2009 und in der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 26.10.2009 ist davon auszugehen, dass ein Aufstellungsbeschluss noch in 2009 erfolgen kann und somit die Voraussetzung für die Zurückstellung von Baugesuchen besteht.

Erfolgt die erstmalige Beratung der Beschlussvorlage erst später, ist eine Beschlussfassung voraussichtlich erst im Februar 2009 möglich. Dies bedeutet für die oben beschriebene Planungsabsicht, dass unangemessene Baugesuche erst mit einer Verzögerung von ca. zwei bis drei Monaten zurückgestellt werden können.